

Verkaufs- und Lieferungs- sowie Montagebedingungen KD 800

Alle Aufträge werden nur auf Grund nachstehender Bedingungen angenommen bzw. ausgeführt, davon abweichende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, sofern unser Einverständnis damit nicht ausdrücklich in jedem Falle bestätigt worden ist.

1. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich ab Werk Bad Dürkheim zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Bei Änderung der Kostenvorgaben zwischen Preisabgabe und Lieferung sind wir berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen.
Im allgemeinen berechnen wir die am Tag der Lieferung gültigen Preise.
Kosten für Verpackung, Verladung, Zollaufbereitung, besondere Wünsche, Zölle und sonstige Exportkosten gehen zu Lasten des Bestellers.
Mündliche, telegrafische oder telefonische Abmachungen, wie auch Verkäufe und Vereinbarungen unserer Vertreter gelten nur, wenn sie uns schriftlich bestätigt worden sind.

2. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Gegenstände bleiben bis zur Bezahlung unserer Forderungen unser Eigentum.
Veräußert der Besteller unsere Ware, so tritt er hiermit bis zur Tilgung unserer Forderung den vollen ihm aus dieser Veräußerung entstehenden Anspruch gegen seine Abnehmer mit allen Rechten und Nebenrechten an uns ab, auch wenn er die gelieferten Gegenstände verarbeitet oder zusammen mit anderen Leistungen veräußert hat.

3. Beanstandungen

Beanstandungen jeder Art sind sofort nach Feststellung, spätestens aber 8 Tage nach Empfang der Ware schriftlich geltend zu machen. Auch Reklamationen über die Berechnung von Waren können wir nur prüfen, wenn sie im gleichen Zeitraum erfolgen.

4. Ersatzlieferungen

Ersatzlieferungen erfolgen nur im Austausch mit den beanstandeten Teilen, wenn ein Verschulden unsererseits nachgewiesen und von uns anerkannt worden ist, und zwar damit, daß die Ersatzlieferung neu berechnet und die Rückware nach Eingang gutgeschrieben wird. Schadenersatz, Ersatz von Arbeitslöhnen, Verzugsstrafen usw. leisten wir in keinem Falle.

5. Gewichts- und Maßangaben

Gewichts- und Maßangaben sowie Abbildungen in unseren Katalogen und Prospekten sind ohne Gewähr.
Abweichungen und Abänderungen, ferner auch etwaige Druckfehler, Schreib- und Rechenfehler, offensichtliche Irrtümer verpflichten uns nicht.

6. Umfang der Arbeiten

Die Arbeit unserer Monteure erstreckt sich nur auf Arbeiten an den von uns gelieferten Geräten bis hin zum Geräteresteck, ferner auf die Instruktion der vom Auftraggeber näher bezeichneten Bedienungsleute, welche die Geräte später zu bedienen haben. Die Übernahme anderer Arbeiten bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

7. Reisekosten und Reisezeit

- a) Um Mißverständnisse auszuschließen und obwohl unser Montagepersonal in der Regel mit betriebseigenen Fahrzeugen den Montageort erreicht, werden die Fahrtsätze für Hin- und Rückfahrt nach den amtlichen Bahnkilometern errechnet. Für die Rechnungsgrundlage der Fahrten wird eine durchschnittliche Reisegeschwindigkeit von 50 km pro Stunde zugrunde gelegt.
b) Dem Montagepersonal ist eine Heimfahrt nicht mehr zuzumuten, sofern der Arbeitszeit länger als die Normalarbeitszeit ist, und die Fahrstrecke mehr als 150 km beträgt. In solchen Fällen trägt der Kunde die anfallenden Verpflegungs- und Übernachtungskosten.
c) Falls der Monteur während seiner Abwesenheit vom Werk mehrere Montage- in der gleichen Gegend ausführt, werden die Reisekosten nach unserem besten Ermessen aufgestellt.

8. Montageplatz

a) Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, daß der Montageplatz von etwaigen Hindernissen geräumt ist, so daß unverzüglich und ohne Unterbrechung mit der Montage begonnen werden kann. Bei Nichteinhaltung hat der Auftraggeber dadurch entstehende Kosten und Schäden einschließlich Einnahmeausfall zu tragen.

b) Entstehen während der Montage Unterbrechungen, die nicht von uns zu vertreten sind, und ziehen diese Unterbrechungen Kosten nach sich, so werden die angefallenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt (siehe auch 7. b).

9. Gestaltung von Montagewerkzeugen und Hilfspersonal

- a) Die Gestaltung sämtlicher Montagewerkzeuge für unsere Maschinen und Geräte erfolgt durch uns.
b) Sämtliche Öle und Fette, die zur Inbetriebnahme der Anlage erforderlich sind hat der Auftraggeber für uns kostenlos beizustellen.
c) Auf besonderen Wunsch des ausführenden Monteurs verpflichtet sich der Auftraggeber, eine oder mehrere Hilfskräfte kurzzeitig und für uns kostenlos dem Monteur zur Verfügung zu stellen.
d) Die beigeestellten Hilfskräfte unterstehen während der Dauer der Montage unserer Montageleitung. Für Unfälle und deren Folgen, die den Hilfskräften evtl. zustoßen können, haften wir nicht.

10. Montagebeginn und -dauer

- a) Die Montage beginnt mit Betreten des Betriebsgeländes des Auftraggebers durch unseren Monteur.
b) Verschiebungen des Montagebeginns und Überschreitungen der Montagezeit berechtigen den Auftraggeber nicht, Ansprüche zu stellen und insbesondere Abzüge zu machen oder Schadenersatz zu verlangen. Dies gilt auch bei Verschiebungen bzw. Verzögerungen infolge höherer Gewalt, Schlechtwetter und Kälteperioden.
c) Verschiebungen des Montagebeginns und Überschreitungen der Montagezeit berechtigen den Auftraggeber nur dann von der Montagevereinbarung zurückzutreten, wenn eine uns gesetzte Nachfrist von mindestens einem Monat um mindestens weitere 6 Wochen überschritten ist.
d) Der Montagebericht ist dem Monteur nach Beendigung der Montage sofort zu bestätigen.

11. Haftung

- a) Wir haften unter Ausschuß aller anderen Ansprüche nur für die ordnungsgemäße Montage – Wir haften dabei nicht für die Arbeiten unserer Monteure oder sonstigen Personen, soweit diese Arbeiten nichts mit der Montage zu tun haben. Wir haften ferner nicht, soweit die Mängel der Arbeiten auf Anweisung des Auftraggebers zurückzuführen sind. Bei Eingriffen des Auftraggebers in den Montageablauf haftet ausschließlich der Auftraggeber. Unsere Haftung ist beschränkt darauf, daß Montagegemängel zu beseitigen sind. Wir haften nicht für Personenschäden, Betriebsstörungen und sonstige Schäden oder Nachteile, die dem Auftraggeber oder Dritte aus der Art der Montage oder den damit in Verbindung stehenden Umständen entstehen. Insbesondere nicht für die mittelbaren oder unmittelbaren Schäden und Schäden aus positiver Vertragsverletzung, auch nicht für Schäden gleich welcher Art, die durch Verzögerung und ähnliche Umstände eintreten.
b) Für die von unserem Monteur eingebauten Ersatzteile leisten wir 6 Monate Garantie.
c) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die auf unsachgemäße Anbringung, Behandlung, übermäßige Beanspruchung oder natürlichen Verschleiß zurückzuführen sind (z. B. Dichtelemente).

12. Abnahme der Anlage

Die Abnahme der Anlage hat sofort nach Beendigung der Montage im Beisein des Auftraggebers zu erfolgen. Der von unserem Monteur vorgelegte Montagebericht ist rechtskräftig zu bestätigen. Eine Kopie verbleibt beim Auftraggeber.

13. Zahlungsbedingungen

Ersatz- und Zubehörfteile sowie Reparaturen werden nur netto berechnet. Sie sind ohne jeden Abzug sofort zahlbar.
Zuschritten über Wechsel und Schecks gelten nur vorbehaltlich des Zahlungseinganges: Diskont-, Bank- und Inkassospesen, Stempelgebühren usw. gehen zu Lasten des Kunden.
Bei verposteter oder gestundeter Zahlung sind als Zinsen 2% über dem Diskontsatz der Landeszentralbank zu entrichten.

14. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Bad Dürkheim.